

Bad Homburg v. d. Höhe, 11. April 2025

MERKBLATT ZUM ERSTELLEN EINES SICHERHEITSKONZEPTES FÜR VERANSTALTUNGEN

Der Umfang des erforderlichen Sicherheitskonzeptes richtet sich nach Art und Größe der Veranstaltung sowie des zu erwartenden Gefahrenpotenzials der Veranstaltung. Bei kleineren und im Rahmen des Gefahrenpotenzials ungefährlichen Veranstaltung kann möglicherweise ein verkürztes Sicherheitskonzept ausreichend sein, wobei sich hier nicht die folgenden Punkte ändern würden, sondern nur der Umfang in der Planung und Ausführlichkeit der Angaben.

Angaben für ein Sicherheitskonzept

1. Name, Ort und Zeitraum der Veranstaltung
 - 1.1. Telefonische Erreichbarkeit „vor“ und während der „gesamten“ Veranstaltung
2. Kurze Beschreibung der Veranstaltung
3. Art der Veranstaltung und Information zur Örtlichkeit
 - 3.1. Art der Veranstaltung (z.B. Konzert, Kerb, Tanzfest, Flohmarkt, Sportevent, ...)
 - 3.2. Größe der genutzten Veranstaltungsfläche
 - 3.3. Aufbauten (Art + Größe)
4. Maximale und geschätzte Besucherzahl
 - 4.1. Erwartete Besucheranzahl gesamt sowie Besucheranzahl pro Tag
 - 4.2. Prominente Besucher mit Zeitraum des Besuches
 - 4.3. Informationen zur erwarteten Besuchergruppe (Zielgruppe, Alter, Erkenntnisse von früheren Veranstaltungen, Gewaltbereitschaft, etc.)
5. Programmablauf der Veranstaltung mit Zeitplan / Zeiteinteilung
 - 5.1. Information zu den Programmpunkten der Veranstaltung (z.B. was, wo und wie ist der Programmpunkt geplant)
6. Informationen über eigene Sicherheitsmaßnahmen seitens des Veranstalters
 - 6.1. Eigene Sicherheitskräfte
 - 6.2. Einsatzplan der Sicherheitskräfte
 - 6.3. Leitung der Sicherheitskräfte mit Namen und ständiger Erreichbarkeit
 - 6.4. Unterstützung im Bereich „Sanitätsdienst und Feuerbekämpfung“
7. Externe Sicherheitskräfte
 - 7.1. Angabe über die Anzahl des Personals, incl. Namensliste
 - 7.2. Ausbildungsstand des eingesetzten Personals; Qualifikation nach § 34a Gewerbeordnung (GewO) vorhanden?
 - 7.3. Einsatzplan der Sicherheitskräfte mit Namen und ständiger Erreichbarkeit
 - 7.4. Verantwortliche/-r Ansprechpartner/-in des Sicherheitsdienstes mit Namen, Vornamen, Erreichbarkeit vor und während der Veranstaltung
 - 7.5. Inhalt der Sicherheitsunterweisung

KONTAKT

Magistrat der Stadt
Bad Homburg v. d. Höhe

Veranstaltungs- koordination

Fachbereich
32.1 Sicherheit und
Ordnung
Bahnhofstraße 16-18
61352 Bad Homburg
v. d. Höhe

Postanschrift
Stadtverwaltung
61343 Bad Homburg
v. d. Höhe

Tel.+49 (0) 6172 100 3225

Mail: [veranstaltung@
bad-homburg.de](mailto:veranstaltung@bad-homburg.de)

Web: bad-homburg.de

8. Gefährdungsanalyse (was kann passieren, mit welcher Wahrscheinlichkeit, mit welchen Auswirkungen)
 - 8.1. medizinischer Notfall
 - 8.2. Überfüllung
 - 8.3. körperliche Auseinandersetzungen
 - 8.4. Brand auf dem Veranstaltungsgelände, z. B. Bühne oder Stand
 - 8.5. Unwetter
 - 8.6. Stromausfall
 - 8.7. Blockierung von Verkehrs- oder Rettungswegen
 - 8.8. Bombendrohung
 - 8.9. besondere Risiken aufgrund der Art der Veranstaltung / des Veranstaltungsorts

9. Sicherheitsmaßnahmen des Veranstalters aufgrund der Gefährdungsanalyse
 - 9.1. Welche Maßnahmen werden gegen die einzelnen unter Ziffer 8 beschriebenen Gefahren präventiv und reaktiv getroffen?

10. Rettungskräfte
 - 10.1. Angabe über die Anzahl des Personals
 - 10.2. Ausbildungsstand des eingesetzten Personals
 - 10.3. Einsatzplan von Personal und Material
 - 10.4. Sanitätskonzept / medizinisches Gefahrenabwehrkonzept
 - 10.5. Verantwortliche/-n Ansprechpartner/-in des Rettungsdienstes mit Namen, Vornamen, Erreichbarkeit vor und während der Veranstaltung
 - 10.6. Versorgungspunkte

11. Sperrzonen, Flucht- und Rettungswege, Pufferzonen, Übergabepunkte
 - 11.1. Schriftliche Darstellung der Planung
 - 11.2. Wo und wie werden Sperren geplant
 - 11.3. Personal an Sperrzonen (Ist Personal geplant und Höhe des Personaleinsatzes)
 - 11.4. Flucht- und Rettungswege, Pufferzonen, Übergabepunkte und Funktion vor Ort
 - 11.5. Darstellung in Luftbildern / Plänen

12. Einsatz – und Übersichtsunterlagen
 - 12.1. Lageplan mit Standnummern sowie Darstellung der wesentlichen sicherheitsrelevanten Maßnahmen
 - 12.2. Kommunikationsliste
 - 12.3. Standbetreiberliste
 - 12.4. Verkehrskonzept
 - 12.5. sonstige sicherheitsrelevante Unterlagen

Bitte beachten Sie, dass das Veranstaltungskordinationsbüro keine dienstleistenden Aufgaben übernimmt, sondern die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens sowie die Einhaltung der geltenden Vorschriften überwacht.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Veranstaltung
Ihr Team des Bereichs 32.1 – Sicherheit und Ordnung der Stadt
Bad Homburg v. d. Höhe